

DIE KREUZSTEINE DES KANTONS ESCH-AI

Die Gemeinde Bettemburg

12. Dorfkreuz in Fenningen.

Nordöstlich schauend, lehnt es in ländlicher Haltung, ganz unauffällig an der Hauswand des Hofgutes Wester, genannt: „Do Iwer“ oder „An Iwer“. Dieser, dem Rentner Jean Wester aus Hüncheringen gehörende Hof, wurde vor etwa 100 Jahren neben dem Stammhause des Herrn Wester erbaut. Das in der Zeit, als Fenningen noch Pfarreihauptort war, als Segenskreuz dienende, von den Vorfahren des Herrn Wester zu diesem Zwecke errichtete und am Stammhause, „a Kâmes“ genannt, sich erhebende Kreuz soll dann, um wahrscheinlich nicht mehr zu hindern, an den neuen Hof (heutiger Standort) gebracht worden sein.

Vor 30 bis 40 Jahren war es von einem einfahrenden Wagen umgeworfen worden. Amerikanische Soldaten stießen es im Jahre 1918–1919 mit einem Auto um. Das Kreuz hat darunter erheblich gelitten. Sein Zustand ist heute leidlich. Der jetzige Pächter hat zu beiden Seiten Kletterrosen angepflanzt. Der als Material verwandte Sandstein hat unter dem Einfluß der Witterung nicht allzusehr gelitten.

Der aus einem Stein bestehende, einfache Sockel (0.46 H. 0.79 B. 0.77 T.) trägt eine runde, nach oben leicht verjüngte, beim Umfallen in der Mitte gebrochene Säule mit hoher Basis. (1.36 H. 0.86 + 0.76 U.)

Das langgestreckte, unten sich ausweitende, rundlich überdachte Kopfstück (0.81 H. 0.25 + 0.45 + 0.29 + 0.33 B. 0.15 + 0.20 + 0.12 T.) stellt Christus am Kreuz dar.

Der untere, als Verbindungsstück zwischen Säule und Kopfstück gedachte Teil, trägt folgende, die Namen der Errichter angehende Inschrift:

NICKLAS KIFER
UND SEINE EGEMALIN
CATARINA FELIGS.

Die Gesamthöhe des Males beträgt 2.63 m. Auskunft: Aloyse Hellers, Pächter des Hofes Wester in Fenningen u. Ed. Heyart, Lehrer in Hüncheringen.

Anmerkungen: Der obere Teil eines andern Kreuzes ist in der Vorderseite der Wirtschaft Weber-Lakaff eingebaut. Er ist heute jedoch nicht mehr sichtbar, da er bei Erneuerung der Fassade überdeckt wurde.

Dies soll von einem Segenskreuz herühren, das ehemals, vor 1862, neben dem alten Hause Weber stand. (Mitgeteilt von Nic. Kirpach, geb. 1858.)

Auf Kreuzfahrt stieß ich am 11. 2. 1930 hinter der Kapelle von Fenningen auf ein kleines, unansehnliches Grabkreuz aus Stein mit der Jahreszahl 1795. Es trug auf der Rückseite eine kurze Inschrift in folgender Anordnung:

FRANT
Z SADEL
LER - IST - GE
STORBEN
DEN 17
MAEI
1794
R.

Der im Winter 1937 verstorbene Papa Hellers, Eigentümer des Gutes, genannt „A Jux“ oder „A Juxhaf“ erzählte, der Gedenkstein sei aufgestellt worden für den betreffenden Sadeler aus Düdelingen, den man in der schmalen Gessel beim Hause Hellers, in der französischen Revolution erstochen aufgefunden hätte. Den Leichnam habe man in das Familiengrab Hellers gelegt. Diese Aussagen wurden mir 1937 von den Geschwistern Hellers

bestätigt. Das Kreuz stand auf dem erwähnten Grabe, bis es vor 15–17 Jahren dem neuen großen Grabstein der Familie Hellers Platz machen mußte.

Man legte es damals hinter die Kirche zu andern alten Grabsteinen. Als ich 1936 die Beschriftung desselben photographisch aufnehmen wollte, war es spurlos verschwunden. Trotz aller Nachforschungen im Dorfe und bei der Gemeindeverwaltung konnte es bis jetzt nirgends aufgefunden werden.

Der Pächter des Hofes Wester, Aloyse Hellers, Sohn des Hauses Hellers, glaubt, den Äußerungen seiner Vorfahren zufolge, könnte sein erster Standort in der Gessel gewesen sein.

Soll dieser Gedenkstein sich etwa auf den, aus Budersberg stammenden, 22jährigen, am 7. 1. 1794 verheirateten und bei den Vorkommnissen von Düdelingen am 17. Mai 1794 gefallenen Klöppelmann „franciscus Sadeler“ beziehen? Name und Todestag stimmen auffallend überein.

Nach Pfarrer Wilh. Zorn in „Der Luxemburger Klöppelkrieg“ befand sich der Sammelplatz der Budersberger Freiwilligen in den Fenninger Wiesen. Möglich, daß sich der Verwundete noch bis zur Gessel geschleppt hatte und dort zusammengebrochen war?

Anhaltspunkte hierüber waren weder in den Pfarregistern von Hüncheringen noch in den Gemeindeakten von Bettemburg zu finden. Die in den Civilstandsregistern von Düdelingen sich vorfindende Todesurkunde lautet: „Anno domini 1794 die decima septima mensis may „circa sextam matutinam obievunt in „territorio de Dudlingen.“

„Franciscus Sadeler agricola de budersberg à tatis sua viginti duorum circiter „armorum.“

